Bekanntmachung der allgemeinen staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen für elektrische Energie der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Gültig ab 01.01.2026

STADTWERKE Wolmirstedt GmbH

STROM

Handelsabgaben

Stromsteuer	2,4395 ct/kWh	(2,0500)

Netzabgaben

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

(Abgaben für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	0,5307 ct/kWh	(0,4460)

Offshore-Netzumlage

(Abgaben gemäß § 17f EnWG-Novelle)	1,1197 ct/kWh	(0,9410)

Umlage für abschaltbare Lasten

(Abgaben gemäß § 18 AblaV)	0,0000 ct/kWh	(0,0000)

Aufschlag für besondere Netznutzung

Typ A bis 1.000.000 kWh/a	1,8552 ct/kWh	(1,5590)
Typ B ab 1.000.000 kWh/a	0,0595 ct/kWh	(0,0500)
Typ C ab 1.000.000 kWh/a	0,02975 ct/kWh	(0,0250)
für Unternehmen des produzierenden Gewerbes deren Stromkosten 4% des Umsatzes übersteigen		

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe voll	1,5708 ct/kWh	(1,3200)
Konzessionsabgabe ermäßigt	0,7259 ct/kWh	(0,6100)
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,1309 ct/kWh	(0,1100)
(inkl. Strombezug für Wärmespeicherheizungen bzw. Anlagen mit Wärmepumpen)		

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Abrechnung der Preiselemente in den Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Rechnungsgesamtbetrag ausgewiesen. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

STADTWERKE Wolmirstedt GmbH
Samsweger Straße 22
39326 Wolmirstedt

Tel.: 039201 557-0
Fax: 039201 55750
kontakt@stadtwerke-wolmirstedt.de